



Fraktionen der AfD, CSM und Pro Augsburg greifen Neuregelung der Aufwandsentschädigungssatzung an

Augsburg. Die Fraktionen der AfD, der CSM und von Pro Augsburg im Augsburger Rathaus wehren sich gegen die Diskriminierung der kleinen Fraktionen durch die Neuregelung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Augsburg. Auf Initiative und mit den Stimmen der CSU- und SPD-Fraktion hat der Augsburg Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.07.2014 beschlossen, die Aufwandsentschädigung, welche die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter als Ausgleich für ihre finanziellen Mehrausgaben und aufgewendete Zeit erhalten, künftig nach der Größe der Fraktionen zu bemessen. In der Vergangenheit waren alle Fraktionen gleich behandelt worden. Begründet hatten die CSU- und SPD-Fraktion ihren Vorstoß damit, dass eine größere Fraktion auch mehr zusätzliche kommunalpolitische Aufgaben und Termine wahrnehme.

„Das ist unzutreffend“, wie die Fraktionsvorsitzende der CSM, Claudia Eberle, feststellt, „denn tatsächlich haben wir dieselben Aufgaben wie ein Bernd Kränzle oder eine Margarete Heinrich“. Die Fraktionen der AfD, CSM und Pro Augsburg betonen, eine gewisse Unterscheidung zu akzeptieren, etwa bei der Anzahl der Stellvertreter oder der Personalausstattung der Fraktionen. So stehen der CSU-Fraktion beispielsweise neben dem Fraktionsvorsitzenden vier Stellvertreter und drei Vollzeitstellen in der Fraktionsgeschäftsstelle zu. Bei der SPD-Fraktion sind es drei Stellvertreter und 2,5 Vollzeitstellen. Den kleinen Fraktionen wird demgegenüber nur ein Stellvertreter und eine Personalausstattung von einer (AfD) bzw. eine halben Stelle (CSM und Pro Augsburg) zugewiesen. „Was wir nicht akzeptieren können ist die Einführung eines Fraktionsvorsitzenden 1. und 2. Klasse“, betont Beate Schabert-Zeidler, Fraktionsvorsitzende von Pro Augsburg. Und auch Thomas Lis ärgert sich: „CSU und SPD beschließen mit ihrer eigenen Mehrheit, dass ihre Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter auf Kosten der kleineren Fraktionen künftig mehr Geld bekommen. Das grenzt an Selbstbedienung“.

Nach der Neuregelung erhalten die CSU- und SPD-Fraktion für ihre Vorsitzenden und Stellvertreter eine um 113 bzw. 63 Prozentpunkte höhere Aufwandsentschädigung als nach der Altregelung. Die Entschädigung für die Grünen-Fraktion bleibt unverändert (+/- 0), während die Fraktionen von AfD, CSM und Pro Augsburg von einem Zuschlag von 175 % für ihre Funktionsträger auf 100 % zurückfallen (-75 Prozentpunkte). „Der Stadtrat von Augsburg hat mit der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung seinen Spielraum überschritten und verstößt gegen den Gleichheitssatz“, führt der Rechtsanwalt der drei Fraktionen, Dr. Simon Bulla (Scheidle & Partner), aus. Die neue Aufwandsentschädigungssatzung stelle die kleinen gegenüber den großen Fraktionen gleich in mehrfacher Hinsicht schlechter. Gerade bei einer Großen Koalition im Stadtrat komme der Fraktionsarbeit der Oppositionsfraktionen eine besondere Bedeutung zu. „Wir sind

zuversichtlich, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Neuregelung der Aufwandsentschädigung aufgrund dieser verfassungswidrigen Ungleichbehandlung aufheben wird“, so Rechtsanwalt Bulla. Die Fraktionen der AfD, CSM und Pro Augsburg haben hierzu am 18.09.2014 einen sog. Normenkontrollantrag beim Münchener Verwaltungsgerichtshof gestellt.